

## Netzentgelte Gas der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG inklusive Kostenwälzung (Gültig vom 01.01. bis 31.12.2019)

Das Entgelt für die Netznutzung besteht aus folgenden Komponenten:

- Jahresleistungsentgelt für die gemessene Jahreshöchstleistung in €/ kW p.a. bzw. Grundpreis für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte in €/ Monat
- Arbeitsentgelt für die transportierte Jahresmenge in ct/ kWh
- Entgelte für Messstellenbetrieb und Messvorgang

### Netznutzungsentgelt für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte (bis 2,0 Mio. kWh/ Jahr)

Jahresmenge in kWh (von / bis)		Grundpreis in €/ Monat	Arbeitspreis in ct/ kWh
0	1.000	1,12	2,315
1.001	6.000	1,74	1,566
6.001	25.000	2,06	1,503
25.001	100.000	5,59	1,333
100.001	300.000	10,82	1,270
300.001	1.000.000	57,84	1,082
1.000.001	2.000.000	196,75	0,915

Ermittlung des Ausspeiseentgeltes für die an einem nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit:

- Das Ausspeiseentgelt für die an einem nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit wird als Summe aus einem Grundpreis und einem zu diesem Grundpreis zugeordneten Arbeitspreis gebildet.
- Zur Bestimmung des Grundpreises und des spezifischen Arbeitspreises wird die gemessene oder prognostizierte Jahresarbeit in ein Intervall nach den Spalten 1 und 2 der Tabelle „Netznutzungsentgelt für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte“ eingeordnet.
- Der gefundene Grundpreis [in €/ Monat] wird mit 12 multipliziert. Der Arbeitspreis wird durch Multiplikation der gemessenen Jahresarbeit mit dem in €/ kWh umgerechneten spezifischen Arbeitspreis des Intervalls gebildet.

Ausspeisepunkte, deren Jahresverbrauch die 2,0 Mio. kWh überschreiten und als nicht leistungsgemessen eingestuft sind, werden auch bei Überschreiten der 2,0 Mio. kWh entsprechend der Netznutzungsentgelte für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte abgerechnet. Eine Neueinstufung wird für entsprechende Abnahmestellen vor dem neuen Vertragsjahr durchgeführt.

### Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte (ab 2,0 Mio. kWh/ Jahr)

Jahresmenge in kWh (von / bis)		Sockelbetrag in € Jahr	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit in kWh	Arbeitspreis in ct/ kWh
0	2.000.000	0	0	0,345
2.000.001	5.000.000	6.900	2.000.000	0,246
5.000.001	10.000.000	14.280	5.000.000	0,184
10.000.001	20.000.000	23.480	10.000.000	0,145
20.000.001	50.000.000	37.980	20.000.000	0,123
50.000.001	100.000.000	74.880	50.000.000	0,117
100.000.001	250.000.000	133.380	100.000.000	0,115
250.000.001		305.880	250.000.000	0,114

Ermittlung des Ausspeiseentgeltes für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit:

- Das Ausspeiseentgelt für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit wird als Summe aus einem Sockelbetrag und einem zu diesem Sockelbetrag zugeordneten Arbeitspreis gebildet.
- Zur Bestimmung des Sockelbetrages und des spezifischen Arbeitspreises wird die gemessene oder prognostizierte Jahresarbeit in ein Intervall nach den Spalten 1 und 2 der Tabelle „Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte“ eingeordnet. Die gemessene Jahresarbeit setzt sich aus der Arbeit des aktuell gemessenen Monats und der Summe der Arbeit der zurückliegenden 11 Monate zusammen. Somit wird jeden Monat eine aktuelle Jahresarbeitsmenge bestimmt, auf deren Basis ein neues Jahresarbeitsentgelt ermittelt wird.
- Der spezifische Arbeitspreis des gefundenen Intervalls wird in €/ kWh umgerechnet und mit dem Anteil der Jahresarbeit multipliziert, der den Betrag in Spalte 4 (durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit) des Intervalls überschreitet.

Ausspeisepunkte, die als leistungsgemessen eingestuft sind und deren Jahresverbrauch im laufenden Vertragsjahr die 2,0 Mio. kWh unterschreitet, werden entsprechend der Netznutzungsentgelte für leistungsgemessene Ausspeisepunkte abgerechnet. Eine Neueinstufung wird für entsprechende Abnahmestellen vor dem neuen Vertragsjahr durchgeführt.

### Leistungsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte (ab 2,0 Mio. kWh/ Jahr)

Leistung in kW (von / bis)		Sockelbetrag in € Jahr	durch Sockelbetrag abgeoltene Leistung in kW	Leistungspreis in € kW
0	1.000	150	0	13,43
1.001	2.000	13.580	1.000	12,19
2.001	5.000	25.770	2.000	10,37
5.001	10.000	56.880	5.000	9,12
10.001	20.000	102.480	10.000	8,13
20.001	50.000	183.780	20.000	7,25
50.001	100.000	401.280	50.000	6,85
100.001		743.780	100.000	6,60

Ermittlung des Ausspeiseentgeltes für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt gemessene Jahreshöchstleistung:

- Das Ausspeiseentgelt für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt gemessene Jahreshöchstleistung wird als Summe aus einem Sockelbetrag und einem zu diesem Sockelbetrag zugeordneten Leistungspreis gebildet.
- Zur Bestimmung des Sockelbetrages und des spezifischen Leistungspreises wird die gemessene Jahreshöchstleistung in ein Intervall nach den Spalten 1 und 2 der Tabelle „Leistungsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte“ eingeordnet.
- Der Leistungspreis wird als Produkt aus dem spezifischen Leistungspreis des gefundenen Intervalls und dem Anteil der gemessenen Jahreshöchstleistung, der den Betrag in Spalte 4 (durch Sockelbetrag abgeoltene Leistung) des Intervalls überschreitet, bestimmt.
- Die Leistung wird zu Beginn eines jeden Vertragsjahres anhand der Leistungsspitze des ersten Vertragsmonats ermittelt. Diese Leistungsspitze kommt solange zur Anrechnung, bis in einem Folgemonat eine höhere Leistungsspitze ermittelt wird. Die vorhergehenden Monate werden dann mit der neuen Leistung nachverrechnet.  
Sind im Abrechnungszeitraum (Vertragsbeginn und -ende) einer der Monate Dezember, Januar oder Februar nicht enthalten, wird die maximale Leistung der letzten 12 Monate in Rechnung gestellt.

## Abrechnungsentgelt

Ein gesondertes Abrechnungsentgelt darf gemäß den Bestimmungen des MsbG seit dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen werden.

## Messentgelt

Entgelt für Messstellenbetrieb	
Zählergröße	in € Zähler/ a
ab G2,5	12,60
ab G10	40,78
ab G40	285,12
ab G160	714,81

Entgelt für Messstellenbetrieb von Zusatzgeräten	
Zusatzgerät	in € Zusatzgerät/ a
Zustandsmengenumwerter	690,01
Temperaturmengenumwerter	398,50
MRG	250,34
DFÜ	239,52

Entgelt für Messvorgang	
Messstelle	in € a
nicht leistungsgemessen	2,35
leistungsgemessen*	
■ tägliche Datenbereitstellung	280,00
■ stündliche Datenbereitstellung	603,60

\* Der Transportkunde kann entweder die tägliche oder die stündliche Datenbereitstellung wählen.

### Beispiel Netznutzungsentgelt für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte

▪ Jahresarbeit:	900.000	kWh
▪ Zählergröße:	G10	
▪ Zustandsmengenumwerter (ZMU):	0	Stck.
▪ Temperaturmengenumwerter (TMU):	0	Stck.
▪ Messwertregistriergerät (MRG):	0	Stck.
▪ Datenfernübertragung (DFÜ):	0	Stck.

### Ausspeiseentgelt

<b>Stufe 1</b>	
Arbeitsbereich von 300.001 kWh bis 1.000.000 kWh	
<b>Stufe 2</b>	
Grundpreis	57,84 €/ Monat
Arbeitspreis	1,082 ct/ kWh
<b>Stufe 3</b>	
57,84 €/ Monat * 12	
+ 900.000 kWh * 1,082 ct/ kWh * (1/100 [in € pro ct])	
<b>= 10.432,08 €</b>	

### Messentgelte

Ein Jahresmessentgelt für Messstellenbetrieb in Höhe von 40,78 € für Messstellen mit einem Zähler G10.

Ein Messentgelt für Messvorgang in Höhe von 2,35 € pro Jahr für nicht leistungsgemessene Messstellen.

### Netznutzungsentgelt gesamt

Ausspeiseentgelt	10.432,08 €
+ Messentgelte	43,13 €
<b>= Netznutzungsentgelt ges.</b>	<b>10.475,21 €</b>

### Beispiel Netznutzungsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte (Jahresentgelt)

▪ Jahresarbeit:	30.000.000	kWh
▪ Jahreshöchstleistung:	10.441	kW
▪ Zählergröße:	G160	
▪ Zustandsmengenumwerter (ZMU):	1	Stck.
▪ Temperaturmengenumwerter (TMU):	0	Stck.
▪ Messwertregistriergerät (MRG):	1	Stck.
▪ Datenfernübertragung (DFÜ):	1	Stck.

### Arbeitsentgelt

<b>Stufe 1</b>	
Arbeitsbereich von 20.000.001 kWh bis 50.000.000 kWh	
<b>Stufe 2</b>	
Sockelbetrag	37.980,00 €/ Jahr
Arbeitspreis	0,123 ct/ kWh
<b>Stufe 3</b>	
37.980,00 €/ Jahr	
+ (30.000.000 kWh - 20.000.000 kWh) * 0,123 ct/ kWh * (1/100 [in € pro ct])	
<b>= 50.280,00 €</b>	

### Leistungsentgelt

<b>Stufe 1</b>	
Leistungsbereich von 10.001 kW bis 20.000 kW	
<b>Stufe 2</b>	
Sockelbetrag	102.480,00 €/ Jahr
Leistungspreis	8,13 €/ kW
<b>Stufe 3</b>	
102.480,00 €/ Jahr	
+ (10.441 kW - 10.000 kW) * 8,13 €/ kW	
<b>= 106.065,33 €</b>	

### Messentgelte

Ein Jahresmessentgelt für Messstellenbetrieb in Höhe von 714,81 € für Messstellen mit einem Zähler G160.

Ein Jahresmessentgelt für Messstellenbetrieb in Höhe von 690,01 € für Messstellen mit einem Zustandsmengenumwerter.

Ein Jahresmessentgelt für Messstellenbetrieb in Höhe von 250,34 € für Messstellen mit einem Messwertregistriergerät.

Ein Jahresmessentgelt für Messstellenbetrieb in Höhe von 239,52 € für Messstellen mit Datenfernübertragung.

Für leistungsgemessene Messstellen mit täglicher Datenbereitstellung ein Messentgelt für Messvorgang in Höhe von 280,00 € pro Jahr.

### Netznutzungsentgelt gesamt

Ausspeiseentgelt	156.345,33 €
+ Messentgelte	2.174,68 €
<b>= Netznutzungsentgelt gesamt</b>	<b>158.520,01 €</b>

### Beispiel Netznutzungsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte (Monatsentgelt)

▪ Arbeit Januar:	5.000.000	kWh
▪ Jahresarbeit:	30.000.000	kWh
▪ Jahreshöchstleistung Januar:	10.441	kW
▪ Zählergröße:	G160	
▪ Zustandsmengenumwerter (ZMU):	1	Stck.
▪ Temperaturmengenumwerter (TMU):	0	Stck.
▪ Messwertregistriergerät (MRG):	1	Stck.
▪ Datenfernübertragung (DFÜ):	1	Stck.

### Arbeitsentgelt

<b>Stufe 1</b>		
Arbeitsbereich von 20.000.001 kWh bis 50.000.000 kWh		
<b>Stufe 2</b>		
Sockelbetrag	37.980,00 €/ Jahr	
Arbeitspreis	0,123 ct/ kWh	
<b>Stufe 3</b>		
37.980,00 €/ Jahr		
+ (30.000.000 kWh - 20.000.000 kWh) * 0,123 ct/ kWh * (1/100 [in € pro ct])		
=	50.280,00 €	(= Jahresentgelt)
<b>Stufe 4</b>		
Verhältnis Arbeit	= 30.000.000 kWh / 5.000.000 kWh	= 6
<b>Stufe 5</b>		
50.280,00 € / 6		
=	8.380,00 €	(= Monatsentgelt)

### Leistungsentgelt

<b>Stufe 1</b>		
Leistungsbereich von 10.001 kW bis 20.000 kW		
<b>Stufe 2</b>		
Sockelbetrag	102.480,00 €/ Jahr	
Leistungspreis	8,13 €/ kW	
<b>Stufe 3</b>		
102.480,00 €/ Jahr		
+ (10.441 kW - 10.000 kW) * 8,13 €/ kW		
=	106.065,33 €	(= Jahresentgelt)
<b>Stufe 4</b>		
106.065,33 € / 12		
=	8.838,78 €	(= Monatsentgelt)

### Messentgelte

Ein Jahresmessentgelt für Messstellenbetrieb in Höhe von 714,81 € für Messstellen mit einem Zähler G160.

Ein Jahresmessentgelt für Messstellenbetrieb in Höhe von 690,01 € für Messstellen mit einem Zustandsmengenumwerter.

Ein Jahresmessentgelt für Messstellenbetrieb in Höhe von 250,34 € für Messstellen mit einem Messwertregistriergerät.

Ein Jahresmessentgelt für Messstellenbetrieb in Höhe von 239,52 € für Messstellen mit Datenfernübertragung.

Für leistungsgemessene Messstellen mit täglicher Datenbereitstellung ein Messentgelt für Messvorgang in Höhe von 280,00 € pro Jahr.

### Netznutzungsentgelt gesamt

Arbeitsentgelt	8.380,00 €
+ Leistungsentgelt	8.838,78 €
+ Messentgelte	181,22 €
<b>= Netznutzungsentgelt Januar</b>	<b>17.400,00 €</b>

Zusätzlich wird bei monatlich aktualisierten Jahresarbeitsmengen das bereits in Rechnung gestellte Arbeitsentgelt für alle zurückliegenden Monate des laufenden Vertragsjahres erstattet. Die aktuell ermittelte Jahresarbeit wird zur Neuberechnung des Entgeltes für die Summe der Arbeit im zurückliegenden Zeitraum herangezogen und in Rechnung gestellt.

Eine Neuberechnung des Leistungsentgeltes für die zurückliegenden Monate des aktuellen Vertragsjahres findet statt, wenn die in Anspruch genommene Leistung des aktuellen Abrechnungsmonats die zugrunde liegende Leistung der Vormonate überschreitet.

### Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben sind in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und werden dem Netzentgelt hinzugerechnet. Sie werden separat in der Rechnung ausgewiesen.

Konzessionsabgabe	
	in ct/ kWh
Koch- und Warmwasserkunden	0,51
sonstige Tarifierungen	0,22
Sondervertragskunden	0,03

### Rundungsregeln

Leistungsentgelte und Messentgelte werden mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis auf- oder abgerundet. Arbeitsentgelte werden mit einer Genauigkeit von drei Dezimalstellen entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis auf- oder abgerundet.

### Sonstiges

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.